

Beispiele für Begründungen bei Verordnungen außer der Regel:

ST 1 Organisch bedingte Erkrankung der Stimme

Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Zur Wiederherstellung einer individuell angemessenen, stimmlichen Belastbarkeit im Alltag ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

ST 2 Funktionell bedingte Erkrankung der Stimme

Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Zur Wiederherstellung einer individuell angemessenen, stimmlichen Belastbarkeit im Alltag ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

ST 3 Psychogene Erkrankung der Stimme (Aphonie)

Zur Wiederherstellung der stimmlichen Kommunikationsfähigkeit, ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Zur Wiederherstellung einer individuell angemessenen, stimmlichen Belastbarkeit im Alltag ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

ST 4 Psychogene Erkrankung der Stimme (Dysphonie)

Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Zur Wiederherstellung einer individuell angemessenen, stimmlichen Belastbarkeit im Alltag ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

SP 1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung

Um die sprachliche Kommunikationsfähigkeit herzustellen/auszubauen, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

Der weitere Ausbau des aktiven und passiven Wortschatzes ist für eine gute Kommunikationsfähigkeit unerlässlich.

Um einen altersgerechten Sprachstand zu erreichen, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

Um die Schulfähigkeit zu erreichen, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

Um Folgestörungen zu verhindern, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

SP 2 Störungen der auditiven Wahrnehmung

Um eine altersgerechte Wahrnehmung und Verarbeitung zu erreichen, ist eine Weiterbehandlung nötig.

Um Folgestörungen (z.B.: LRS) zu verhindern, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

Um bereits bestehende Folgestörungen zu mildern bzw. zu beseitigen, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

SP 3 Störungen der Artikulation

Um die Verständlichkeit im Alltag herzustellen bzw. zu verbessern ist eine Weiterbehandlung nötig.

Um Folgestörungen zu verhindern, ist die Behebung der Lautfehlbildungen bis zur Einschulung erforderlich.

SP 4 Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit

Um die sprachliche Kommunikationsfähigkeit herzustellen/auszubauen, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

Um die Schulfähigkeit zu erreichen, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

Zur Herstellung einer Arbeitsfähigkeit, ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Um Folgestörungen zu verhindern, ist eine Fortsetzung der Behandlung erforderlich.

SP 5 Störungen der Sprache nach Abschluß der Sprachentwicklung

Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Zur Wiederherstellung einer individuell angemessenen Kommunikationsfähigkeit im Alltag ist eine Weiterbehandlung erforderlich.

Um die Grundbedürfnisse zuverlässig mitteilen zu können ist eine Weiterbegleitung nötig.

SP 6 Störungen der Sprechmotorik

Um eine ausreichende Verständlichkeit im Alltag zu erreichen, ist eine Fortsetzung der Behandlung nötig.

Zum Erreichen einer physiologischen Ruhe- und Sprechatmung ist eine Weiterbehandlung dringend erforderlich.

Um wieder an gewohnten sozialen Aktivitäten teilnehmen zu können, ist eine Verbesserung der Verständlichkeit erforderlich.

Aufgrund der degenerativen Grunderkrankung ist eine Weiterbehandlung nötig, um die Verständlichkeit so lange als möglich zu erhalten.

RE 1 Störung des Redeflusses (Stottern)

Zum Abbau von bestehenden Sprechängsten ist eine weitere Desensibilisierung erforderlich.

Um erlernte Techniken weiter zu festigen und in den Alltag zu transferieren, ist eine Fortsetzung der Behandlung notwendig.

Um die Sprechflüssigkeit im Alltag weiter auszubauen und die Stottersymptome zu reduzieren, ist eine Weiterbehandlung nötig.

RE 2 Poltern

Um die Verständlichkeit im Alltag zu verbessern, ist eine Therapiefortsetzung erforderlich.

Während des Transfers in den Alltag ist eine therapeutische Weiterbegleitung noch nötig.

SF Störungen der Stimm- und Sprechfunktionen

Um die Verständlichkeit im Alltag zu verbessern ist eine Weiterbehandlung nötig.

Um eine physiologische Nasalität herzustellen, ist eine Fortsetzung der Behandlung nötig.

SC 1 Krankhafte Störungen des Schluckaktes

Um die Aspirationsgefahr zu reduzieren, ist eine Weiterbehandlung dringend erforderlich.

Aufgrund der degenerativen Grunderkrankung ist eine Weiterbehandlung nötig, um die Schluckfähigkeit und somit die orale Ernährung so lange als möglich zu erhalten.

Um die physiologische Schluckfähigkeit wieder herzustellen, ist eine Weiterbehandlung dringend nötig.

SC 2 Schädigungen im Kopf-Hals-Bereich

Um eine orale Ernährung sicherstellen zu können, z.B.: über das Erlernen von kompensatorischen Schlucktechniken, ist eine Fortsetzung der Behandlung nötig.

Um die Aspirationsgefahr zu reduzieren, ist eine Weiterbehandlung dringend erforderlich.